

Paul-Ehrlich-Institut Postfach 63207 Langen

Tom Lausen
Obstmarschenweg 12
21720 Grünendeich

E-Mail: 


Brigitte Morgenroth

Informationsfreiheitsgesetz (IFG)
Referat L3 - Presse, Informationen
E-Mail ifg@pei.de

01.03.2023

IFG 79/22 über FragDenStaat #266357: Wissenschaftliche Studie und Kooperation mit gesetzlichen Krankenkassen

Sehr geehrter Herr Lausen,

zu Ihrem Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) vom 27.12.2023 möchten wir Ihnen den Bearbeitungsstand mitteilen.

Ihr Antrag lautete:

„(...) bitte senden Sie mir Folgendes zu:

*In Ihrer aktuellsten Information für Journalist:innen vom 16.12.2022 teilen Sie mit:
PEI = Paul-Ehrlich-Institut*

"Aus diesem Grund hat das Paul-Ehrlich-Institut frühzeitig geplant, mit den großen Krankenkassen eine Studie aufzusetzen, um seltene und/oder schwerwiegende Nebenwirkungen besser analysieren zu können. Allerdings konnte das Paul-Ehrlich-Institut von den großen gesetzlichen Krankenkassen bisher keine Zustimmung erhalten, an der Studie teilzunehmen. Daher war es bisher nicht möglich, diese Studie aufzusetzen."

- 1.) Bitte übersenden sie die genaue Namensbezeichnung jeder Krankenkasse, mit welcher das Paul-Ehrlich-Institut im Zusammenhang mit der seit Q2 2021 geplanten Studie zum Auffinden von schweren Nebenwirkungen Kontakt aufgenommen hat.*
- 2.) Bitte übersenden Sie alle Anschreiben nebst Datumsangaben, die das Paul-Ehrlich-Institut oder seine Vertreter mit verschiedenen Krankenkassen geführt haben. Bitte übersenden Sie auch alle sonstigen Notizen, Emails und Telefonnotizen hierzu.*
- 3.) Bitte übersenden Sie alle Anschreiben nebst Datumsangaben, die die jeweiligen Krankenkassen hierzu an das Paul-Ehrlich Institut gesendet haben. Es sind auch Ablehnungsschreiben zu*



übersenden.

4.) *Übersenden Sie jegliche sonstige Kommunikation, Notizen, Emails, Anschreiben, die Sie im Zusammenhang mit der geplanten Studie mit Krankenkassen und deren Daten mit Dritten z.B. dem BMG geführt haben.*

5.) *Nennen Sie ALLE Ansprechpartner (Firmen, Ministerien, Behörden, u.ä), mit denen Sie im Zusammenhang mit der geplanten Studie "Krankassendaten von Krankenkassen zur Pharmasicherheit" Kommunikation hatten.*

Mit E-Mail vom 02.01.2023 teilte Ihnen das Paul-Ehrlich-Institut wie folgt mit:

„Sehr geehrter Herr Lausen,

wir haben die Unterlagen gesichtet und das mögliche Verfahren sowie den Abstimmungsbedarf geprüft.

Die Beteiligung von Dritten (§ 8 IFG), deren Belange betroffen sind, ist für die Beteiligung Ihres Antrags notwendig.

Für die Beantwortung Ihrer Anfrage nach Punkt 2.2 der Informationsgebührenverordnung (IFGGebV) Gebühren bis zu 500 Euro entstehen. Siehe 'Verordnung über die Gebühren und Auslagen nach dem Informationsfreiheitsgesetz' unter www.gesetze-im-internet.de/ifggebv/anlage.html ...“

Mit E-Mail teilten vom 03.01.23 teilten Sie dem Paul-Ehrlich-Institut wie folgt mit:

„(...) ein Drittbeteiligtenverfahren nach §8 IFG kommt nicht in Betracht, weil:

ich hiermit den Verzicht auf sämtlichen personenbezogenen Daten erkläre. Diese dürfen geschwärzt werden.

Weiter ist nicht zu erkennen, dass geistiges Eigentum, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse Dritter durch Herausgabe der Informationen meiner Anfrage betroffen sein werden.

Daher erkläre ich hiermit ausdrücklich den Verzicht auf sämtliche Informationen, die geistiges Eigentum, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse Dritter umfassen.

Diese dürfen unter Begründung, warum dies doch zutreffen sollte, geschwärzt werden.

- *die Zusage, entstehende Kosten zu übernehmen.*

Hiermit sage ich die Kostenübernahme, wie gewünscht zu.

- *eine Rechnungsadresse.*

*Tom Lausen
c./o. LAUSEN MEDIA
Obstmarschenweg 12
21720 Grünendeich“*

Das Paul-Ehrlich-Institut nimmt wie folgt Stellung:

Wie Ihnen bereits per E-Mail vom 02.01.2023 mitgeteilt wurde, hat die Prüfung Ihres Antrags auf Auskunft nach dem IFG ergeben, dass zu dessen Beantwortung die Identifikation, Sichtung und Schwärzung umfangreicher Unterlagen erforderlich sein wird.

Da es sich bei dem Gegenstand Ihrer Anfrage um eine laufende wissenschaftliche Studie des Paul-Ehrlich-Instituts und der Universitäten Köln und Bochum handelt, welche eine Kooperation mit

Gesetzlichen Krankenkassen (GKV'n) einschließt, sind auch die Belange dieser Parteien betroffen, sodass deren Beteiligung als Dritte für die Bearbeitung Ihres Antrags IFG 79/22 notwendig ist (§ 8 IFG).

Zusätzlich möchten wir darauf hinweisen, dass geplant ist, die Ergebnisse der von Ihnen angefragten wissenschaftlichen Studie nach Beendigung in einer wissenschaftlichen Fachzeitschrift mit Peer Review zu veröffentlichen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Paul-Ehrlich-Institut, Bundesinstitut für Impfstoffe und biomedizinische Arzneimittel, Langen erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet i. A.



Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und gezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.